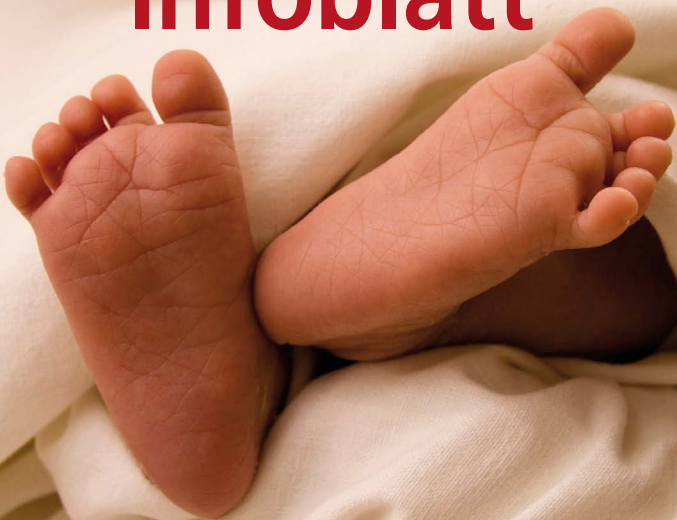


Dortmunder Infoblatt

FAMILIEN-
PROJEKT
DORTMUND



für **WERDENDE ELTERN**



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund



Handwerkskammer
Dortmund

Stadt Dortmund



Für werdende Mütter und Väter

... ist diese kompakte Broschüre hilfreich. Sie informiert kurz und bündig über Angebote, Leistungen und Möglichkeiten, die in der Zeit der Geburtsvorbereitung, unmittelbar rund um den Geburtstermin oder nach der Entbindung von Interesse sind.

Diese Broschüre gibt Auskunft zu Themen, die in der momentanen Lebenssituation im Mittelpunkt stehen: Mutter-schutz, Mutterschaftsgeld, Anmeldung des Kindes, Eltern-geld, Unterhaltsvorschuss und/oder Vaterschaftsanerkennung bei nichtehelichen Geburten. Wobei sich die beschriebenen Angebote und Leistungen im Regelfall auf Institutionen, Organisationen und Einrichtungen in Dortmund beziehen. Sie geben einen Überblick und können keine persönliche oder rechtliche Beratung ersetzen. Eine Haftung für Voll-ständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Angaben ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte, Tipps und Informationen, die insbeson-dere den wohnortnahen Bereich betreffen, erhalten Sie im Familienbüro, der Service- und Anlaufstelle Ihrer Familie im Stadtbezirk.

www.familie.dortmund.de

Kontakte der Familienbüros

Innenstadt-Nord (0231) 50-2 42 82

Leopoldstraße 16–20
44147 Dortmund
FamilienbueroInnenstadt-Nord@stadtdo.de

Innenstadt-Ost (0231) 50-2 95 69

Märkische Straße 24–26
44141 Dortmund
FamilienbueroInnenstadt-Ost@stadtdo.de

Innenstadt-West (0231) 50-2 35 17

Märkische Straße 24–26
44141 Dortmund
FamilienbueroInnenstadt-West@stadtdo.de

Eving (0231) 50-2 79 23

August-Wagner-Platz 2–4
44339 Dortmund
FamilienbueroEving@stadtdo.de

Scharnhorst (0231) 50-2 88 26

Gleiwitzstraße 277
44328 Dortmund
FamilienbueroScharnhorst@stadtdo.de

Brackel (0231) 50-2 48 89

Brackeler Hellweg 170
44309 Dortmund
FamilienbueroBrackel@stadtdo.de

Aplerbeck (0231) 50-2 93 09

Köln-Berliner-Straße 1
44287 Dortmund
FamilienbueroAplerbeck@stadtdo.de

Hörde (0231) 50-2 98 67

Hörder Bahnhofstraße 16
44263 Dortmund
FamilienbueroHoerde@stadtdo.de

Hombruch (0231) 50-2 83 27

Harkortstraße 58
44225 Dortmund
FamilienbueroHombruch@stadtdo.de

Lütgendortmund (0231) 50-2 89 40

Werner Straße 10
44388 Dortmund
FamilienbueroLuetgendortmund@stadtdo.de

Huckarde (0231) 50-2 84 35

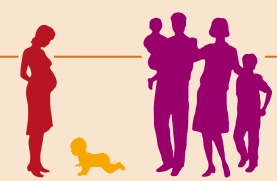
Urbanusstraße 5
44369 Dortmund
FamilienbueroHuckarde@stadtdo.de

Mengede (0231) 50-2 80 40

Bürenstraße 1
44359 Dortmund
FamilienbueroMengede@stadtdo.de

**Öffnungszeiten der
Familienbüros:**
montags und donnerstags
08.30–10.30 Uhr
und nach Vereinbarung





Vor der Geburt

Schwangerschaftsberatungsstellen	8
Mutterschutzzeiten/Mutterschutzbestimmungen	9
Schwangerschaftsmehrbedarf (bei ALG II Bezug)	10
Einmalige Beihilfen (Schwangerschaftsbekleidung/Säuglingserst- und -zweitausstattung bei ALG II-Bezug)	10
Stiftungsmittel für schwangere Frauen in Notlagen (Bundesstiftung „Mutter und Kind“)	11
Geburtskliniken	12
Geburtshaus	13
Hebammen-Hotline	14
Familienhebammen/Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpfleger/-innen	14
Vaterschaftsanerkennung	15
Beistandschaft	16
Sorgerechtsfragen (bei nicht verheirateten Eltern)	16
Familienname (Namensrecht)	17
Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung	18
Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes	18

Nach der Geburt

Beurkundung einer Geburt/Anmelden eines Neugeborenen	20
Krankenversicherung	20
Elternzeit	21
Elterngeld/ElterngeldPlus	21
Kindergeld	23
Kinderzuschlag	24
Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten (für die Geburt eines 7. Kindes)	24
Unterhaltsvorschuss (UV)	25

Allgemeine Informationen

Willkommensbesuch/Informationen zum Thema Familie	26
Wohngeld	27
ALG II/Sozialgeld	27
DO Pass	28
Bildungs- und Teilhabepaket	28
Sozialticket („Mein Ticket“)	29
Verhütungsfonds	30



Schwangerschafts- beratungsstellen

Wo:

AWO

Klosterstraße 8–10
44135 Dortmund
Tel. (0231) 99 34-2 22
www.awo-dortmund.de/beratung

donum vitae

Friedhof 4
44135 Dortmund
Tel. (0231) 1 76 38 74
www.donumvitae-dortmund.de

Sozialdienst katholischer Frauen

Propsteihof 10
44137 Dortmund
Tel. (0231) 18 48-2 20
www.skf-hoerde.de

Beratungsstelle Westhoffstraße

Westhoffstraße 8–12
44145 Dortmund
Tel. (0231) 84 03 40
www.westhoffstrasse.de

Wann/Wie:

Bitte einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

Beratungen sind vertraulich, kostenlos und in verschiedenen Sprachen möglich.

Wie viel/Was:

Infos und Beratung:

- zu finanziellen Hilfen
- zu rechtlichen Fragen (z. B. Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit)
- zur vorgeburtlichen Diagnostik
- zu Schwangerschaftskonflikten
- bei psychischen und sozialen Problemen vor und nach der Geburt
- zu Familienplanung und Empfängnisverhütung
- zu unerfülltem Kinderwunsch
- nach Fehl- und Totgeburten
- zu Teenagerschwangerschaften

Bezugsdauer:

Bis zum 3. Lebensjahr des Kindes

Mutterschutzzeiten/ Mutterschutzbestimmungen

Rechtsgrundlage: Mutterschutzgesetz und Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz

Wo:

Bei Ihrem Arbeitgeber/Personalbetreuer

www.bmfsfj.de oder
www.familien-wegweiser.de

Publikation:
Leitfaden zum Mutterschutz

Wann/Wie:

Sofort bei Bekanntwerden der Schwangerschaft

TIPP:

Schwangerschaftsbescheinigung frühzeitig vorlegen

Wie viel/Was:

Kündigungsschutz und Freistellung im Job bei vollem Lohnausgleich (durch Arbeitgeber und Krankenkasse)

Bezugsdauer:

- Normalerweise 6 Wochen vor Entbindung und 8 Wochen danach
- Bei medizinischen Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von 12 Wochen nach der Entbindung

Voraussetzung:

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle werdenden Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, auch Minijobberinnen und Frauen in Ausbildung.

Es gilt nicht für Hausfrauen, Selbstständige, Organmitglieder und Geschäftsführerinnen juristischer Personen oder Gesellschaften. Es gilt auch nicht für Adoptivmütter. Für Beamtinnen und Soldatinnen gelten die Regelungen des Beamtenrechtes.



Schwangerschafts- mehrbedarf

bei ALG II Bezug

Wo:

Jobcenter Dortmund

Hotline: (0231) 8 42-11 10

www.jobcenterdortmund.de

Standorte

(Zuständigkeit nach PLZ)

Steinstraße 39
Do-Nordwest/U25 (18–24-jährige
mit eigener Wohnung ohne
Ausbildung)
Zentrale Anlaufstelle für Flücht-
linge

Königshof 1
Do-Nordost/Team akademische
Berufe

Kaiserhain 1
Do-Südwest-Südost

Südwall 5–9
Schwerbehinderte/Rehabilitanten

Wann/Wie:

Ab der 13. Schwangerschafts-
woche bis zum Entbindungstermin

TIPP:

Mutterpass oder ärztliche
Bescheinigung über voraussicht-
lichen Entbindungstermin recht-
zeitig vorlegen

Wie viel/Was:

Plus 17 % der Regelleistung

Bezugsdauer:

Monatliche Auszahlung

Voraussetzung:

ALG II-Bezug/Antragsstellung
mit Mutterpass bzw. ärztlicher
Bescheinigung

Einmalige Beihilfen

Schwangerschaftsbekleidung/
Säuglingserst- und -zweitausstat-
tung bei ALG II-Bezug

Wo:

Zuständiges Jobcenter Dortmund

Wann/Wie:

- Ab dem 4. Schwangerschafts-
monat bei Vorliegen aller
übrigen Voraussetzungen
- Ab dem 8. Schwangerschafts-
monat bei Vorliegen aller
übrigen Voraussetzungen

Wie viel/Was:

- Schwangerschaftsbekleidung
max. 153 €
- Säuglingsausstattung (Beklei-
dung und Hausrat) max. 500 €
- Bei Geburt eines weiteren
Kindes innerhalb von 2 Jahren
werden nur 50 % der Pauschale
gewährt.

Bezugsdauer:

Einmalig

Voraussetzung:

ALG II-Bezug

Antragsstellung mit Mutterpass
bzw. ärztlicher Bescheinigung

Stiftungsmittel für schwangere Frauen in Notlagen

Bundesstiftung „Mutter und
Kind“

Wo:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Schwangerschaftsberatungs- stellen

AWO

Klosterstraße 8–10

44135 Dortmund

Tel. (0231) 99 34-2 22

www.awo-dortmund.de/beratung

Donum vitae

Friedhof 4

44135 Dortmund

Tel. (0231) 1 76 38 74

www.donumvitae-dortmund.de

Sozialdienst katholischer Frauen

Propsteihof 10

44137 Dortmund

Tel. (0231) 18 48-2 20

www.skf-hoerde.de

Beratungsstelle Westhoffstraße

Westhoffstraße 8–12

44145 Dortmund

Tel. (0231) 84 03 40

www.westhoffstrasse.de





Wann/Wie:

- Nur in der Schwangerschaft möglich (z. Zt. bis zur 20. Woche) und wenn der Wohnsitz in Dortmund ist
- Vorlage Schwangerschaftsattest oder Mutterpass
- Nachweis über finanzielle Notlage

TIPP:

frühzeitig Termin vereinbaren

Wie viel/Was:

Höhe der Hilfe richtet sich nach den persönlichen Umständen

Bezugsdauer:

Einmalig (wird nicht als Einkommen auf ALG II und Sozialhilfe angerechnet)

Voraussetzung:

Bedürftigkeit (kein rechtlicher Anspruch)

Geburtskliniken

Wo:

Klinikum Dortmund (Mitte)
Beurhausstraße 40
44137 Dortmund
Tel. (0231) 9 53-0
www.klinikumdo.de

Klinikum Westfalen (Brackel)
Beleggeburten möglich
Wieckesweg 27
44309 Dortmund
Tel. (0231) 9 22-0
www.klinikum-westfalen.de

St. Johannes Hospital (Mitte)
Johannesstraße 9–17
44137 Dortmund
Tel. (0231) 18 43-0
www.joho-dortmund.de

TIPP:

Babylotse vorhanden
(Vermittlung von Hilfs- und Beratungsangeboten)

St. Josefs Hospital (Hörde)
Wilhelm Schmidt Straße 4
44263 Dortmund
Tel. (0231) 43 42-23 01
www.josefs-hospital.de

Wann/Wie:

- In der Schwangerschaft/Anmeldung zur Entbindung
- Kreißaalbesichtigungen möglich

Was:

Alle Kliniken haben eine Elternschule mit verschiedenen vor- und nachgeburtlichen Angeboten.

Bezugsdauer:

Klinkaufenthalt nach ärztlicher Verordnung

Voraussetzung:

Mutterpass/Einweisungsschein

Geburtshaus

Wo:

Hebammenpraxis rundum
Hagener Straße 93
44225 Dortmund
Tel. (0231) 1 38 58 81
www.hebammenpraxis-rundum.de

Wann/Wie:

- Anmeldung vor der Geburt
- Begleitung durch eine Hebamme
- Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Was:

Geburt im Geburtshaus und Betreuung in den ersten 3–4 Stunden nach der Geburt

Hausgeburt möglich, bitte nachfragen!

Das Geburtshaus ist an eine Hebammenpraxis angegliedert und bietet vielfältige vor- und nachgeburtliche Angebote.

Medizinische Kriterien, die eine Geburtshausgeburt ausschließen:

- Mehrlingsschwangerschaft
- Frühgeburt bis 37. Woche
- Beckenendlage
- schwere Allgemeinerkrankung der Mutter



Hebammen-Hotline

Wo:

Hebammen-Hotline

Tel. (0231) 50-1 01 88
jeden Dienstag von 15.00–17.00 Uhr
jeden Freitag von 10.00–12.00 Uhr

- Hebammensuche
- Informationen zu Hebammenleistungen
- Beratung zu individuellen Fragestellungen

Wann:

Frühzeitige Kontaktaufnahme während der Schwangerschaft wird empfohlen

Was:

Hebammenleistung:

- Schwangerenvorsorge/ Betreuung vor, während und nach der Geburt
- Aufsuchende Wochenbettbetreuung
- Still- und Ernährungsberatung
- Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen möglich

Bezugsdauer:

- Von Beginn der Schwangerschaft, bis 9 Monate nach der Geburt möglich

Voraussetzung:

- Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse
- Bei privaten Krankenkassen (vertragsabhängig) bitte die jeweiligen Leistungen erfragen

Familienhebammen/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken- pfleger/-innen

Wo:

Koordinierungsstelle

Tel. 0173-5 29 00 96

Was:

Intensive Begleitung und Beratung

Bezugsdauer:

- Familienhebammen während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen von Geburt an bis zum dritten Lebensjahr des Kindes

Voraussetzung:

- Unterstützungsbedarf über die originären Hebammentätigkeiten hinaus
- Familien/Frauen und Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf

Das Angebot gilt auch für Nichtkrankenversicherte

Vaterschaftsanerkennung

Wo:

Standesamt in der Innenstadt

Friedensplatz 5
Tel. (0231) 50-1 33 31

Jugendamt, Abteilung Beistandschaften

beistandschaften@stadtdo.de
Tel. (0231) 500
www.jugendamt.dortmund.de

Notare

Wann/Wie:

- Bereits vor der Geburt des Kindes möglich
- Beurkundung von Willenserklärungen durch eine Urkundsperson: Anerkennungserklärung des Vaters und Zustimmungserklärung der Mutter und ggf. der gesetzlichen Vertreter

Wie viel/Was:

Beide Elternteile werden nach rechtswirksamer Anerkennung in der Geburtsurkunde des Kindes als Elternteile aufgeführt.

Bezugsdauer:

Unwiderruflich – die Anfechtung ist nur durch ein familiengerichtliches Verfahren möglich.

Voraussetzung:

- Geburtsurkunden beider Elternteile
- ggf. Nachweis über rechtskräftiges Scheidungsurteil (nur beim Standesamt erforderlich)
- ggf. Geburtsurkunde des Kindes
- gültige Lichtbildausweise (Personalalausweise, Pässe, etc.)

Möglichst Vorsprache beider Elternteile, Beurkundungen sind aber auch separat möglich.



Beistandschaft

Wo:

Jugendamt, Abteilung
Beistandschaften

Tel. (0231) 500

beistandschaften@stadtdo.de

www.jugendamt.dortmund.de

Wann/Wie:

- Kontaktaufnahme und Klärung sind bereits vor der Geburt des Kindes möglich.
- Aus Anlass der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern wird regelmäßig die Beratung und Unterstützung des Jugendamtes angeboten.
- Erklärung zur Einrichtung einer Beistandschaft ist jederzeit möglich.

Wie viel/Was:

- Beratung und Unterstützung in Sorgerechtsfragen
- Rechtliche Interessenvertretung des Kindes bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder in Unterhaltsfragen

Bezugsdauer:

- Die Erklärung gegenüber dem Jugendamt gilt längstens bis zur Volljährigkeit des Kindes.
- Neben anderen Beendigungsgründen ist die schriftliche Aufhebung durch den „beauftragenden“ Elternteil immer möglich.

Voraussetzung:

Alleinsorgeberechtigter Elternteil oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt (bei gemeinsamer elterlicher Sorge)

Sorgerechtsfragen

bei nicht verheirateten Eltern

Wo:

Jugendhilfedienste in den
Stadtbezirken

Tel. (0231) 500

www.jugendamt.dortmund.de

Wann/Wie:

Erklärung bereits vor der Geburt des Kindes möglich und/oder zu jedem anderen von den Eltern gewünschten Zeitpunkt

Was:

Gemeinsames Sorgerecht

Bezugsdauer:

Kann nur durch Familiengerichtsentscheidung geändert werden

Voraussetzung:

Übereinstimmende Willenserklärungen beider Eltern oder gerichtliche Entscheidung

Familienname

(Namensrecht)

Wo:

Standesamt Innenstadt

Tel. (0231) 50-1 33 31

www.dortmund.de

Wann/Wie:

Bereits vor der Geburt kann der Familienname des Kindes unter bestimmten Voraussetzungen festgelegt werden. Nähere Infos erfragen Sie bitte beim Standesamt.

Wie viel/Was:

Beratung/Information zum Namensrecht und zu den Konsequenzen

Bezugsdauer:

Der gemeinsam bestimmte/erteilte Name wird in die Geburtsurkunde eingetragen.

Voraussetzung:

Geburtsurkunden beider Elternteile, Heiratsurkunde der Eltern, Ausweis/Staatsangehörigkeit



Mutterschaftsgeld

der gesetzlichen Krankenversicherung

Wo:

Bei der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse

Wann/Wie:

- Der Antrag kann 7 Wochen vor dem Entbindungstermin gestellt werden.
- Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme mit dem mutmaßlichen Entbindungstermin

Wie viel/Was:

- Maximal 13 € kalendertäglich für die Dauer der Mutterschutzzeiten plus Arbeitgeberzuschuss (optional)

Bezugsdauer:

Während der Mutterschutzzeiten (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung)

Die nachgeburtliche Schutzfrist verlängert sich von 8 auf 12 Wochen bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung.

Voraussetzung:

- Freiwillig oder pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen einer gesetzlichen Krankenkasse
- Auch Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte erhalten Mutterschaftsgeld wenn sie selbst krankenversichert sind.

Mutterschaftsgeld

des Bundesversicherungsamtes

Bundesversicherungsamt
Friedrich Ebert Allee 38,
53113 Bonn
Tel. (0228) 6 19-18 88

Antragsformulare:
www.mutterschaftsgeld.de

Wann/Wie:

- Frühestens 7 Wochen vor dem Entbindungstermin möglich
- Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme mit dem mutmaßlichen Entbindungstermin

Wie viel/Was:

- Höchstbetrag 210 €
- Plus Arbeitgeberzuschuss

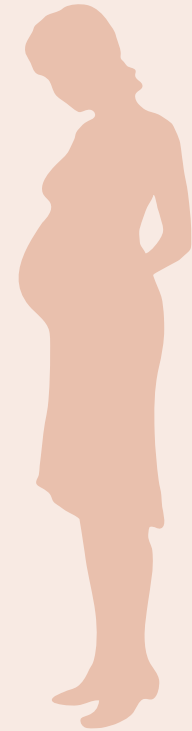
Bezugsdauer:

Während der Mutterschutzzeiten (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung)

Die nachgeburtliche Schutzfrist verlängert sich von 8 auf 12 Wochen bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung.

Voraussetzung:

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind (z. B. privat Krankenversicherte, gesetzlich familienversicherte Frauen)





Beurkundung einer Geburt

Anmelden eines Neugeborenen

Wo:

Standesamt Innenstadt
Friedensplatz 5
Tel. (0231) 50-1 33 31

„Holservice“ aus den Dortmunder Entbindungskliniken

Wann/Wie:

Innerhalb einer Woche (5 Werktage) nach der Geburt des Kindes

Wie viel/Was:

Es werden drei gebührenfreie Geburtsbescheinigungen ausgestellt.

Anmerkung:
Geburtsurkunden sind kostenpflichtig (z. Zt. 14 €)

Voraussetzung:

- Geburtsanzeige der Klinik, oder bei Hausgeburten Geburtsanzeige der Hebamme
- Geburtsurkunde der ledigen Mutter
- Gültige Eheurkunde/oder internationale Heiratsurkunde, Personalausweis oder Reisepass

Krankenversicherung

Wo:

Bei den Geschäftsstellen der gewünschten Krankenkasse

Wann/Wie:

Unmittelbar nach der Geburt des Kindes mit einer Bescheinigung vom Standesamt

Wie viel/Was:

- Für gesetzlich pflichtversicherte Eltern besteht die Möglichkeit, für das Kind den Beitritt zur Familienversicherung zu beantragen (keine zusätzlichen Beitragskosten).
- Privat versicherte Eltern müssen für das Kind eine eigene beitragspflichtige Versicherung abschließen.
- Ist ein Elternteil pflicht- und der andere privat versichert bestehen Einkommensgrenzen!

Bezugsdauer:

Bis eine eigene Versicherungspflicht des Kindes besteht

Voraussetzung:

In Deutschland besteht eine gesetzlich geregelte Krankenversicherungspflicht.

Elternzeit

Informationen zum Thema Elternzeit erhalten Sie hier:
Hotline zur Elternzeit
Tel. 0211/8 37-19 12
elternzeit@mfkjks.nrw.de

Wann/Wie/Wo:

- spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit muss diese schriftlich beim Arbeitgeber/ Personalbetreuer angemeldet werden

Gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung muss man sich verbindlich festlegen, für welche Zeiträume die Elternzeit genommen werden soll

Wer?

Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen.

Väter und Mütter können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen.

Wie lange?

Elternzeit können Sie in Anspruch nehmen, bis das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Es ist aber auch möglich, zunächst nur einen Teil der Elternzeit zu nehmen und bis zu 24 Monate Elternzeit „aufzusparen“. Man kann dann die aufgesparte Elternzeit bis zum achten Lebensjahr des Kindes zu einem frei gewählten Zeitpunkt nehmen. Während Sie Elternzeit nehmen, haben Sie in größeren Betrieben einen Anspruch darauf, weiterhin zwischen 15 und 30 Stunden wöchentlich arbeiten zu können, wenn Sie das möchten.

Elterngeld/Elterngeld-Plus

Wo:

Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen

Untere Brinkstraße 80
44141 Dortmund

Tel. (0231) 500

elterngeldkasse@stadtdo.de

www.familien-wegweiser.de





Wer hat Anspruch auf Elterngeld?

- Anspruch auf Elterngeld (Basiselterngeld und ElterngeldPlus) haben Mütter und Väter, die
- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
 - nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind (Einkommengrenzen sind zu beachten)
 - mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
 - einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben

Auch Auszubildende und Studierende erhalten Elterngeld.

Bei Ausländerinnen und Ausländern gelten besondere Bestimmungen.

Wann/Wie:

Bis zu 3 Monate nach der Geburt des Kindes kann das Elterngeld/ ElterngeldPlus rückwirkend gezahlt werden.

www.elterngeld.nrw.de

Wie viel/Was:

- das Basiselterngeld beträgt min. 300 € monatlich, das ElterngeldPlus mindestens 150 € monatlich.
- max. 1.800 € (einkommensabhängig)
- Geschwisterbonus möglich
- Für Mehrlingsgeburten erhalten Eltern einen Mehrlingszuschlag

Bezugsdauer:

Basiselterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden.

Partnermonate möglich!

ElterngeldPlus kann in maximal halber Höhe des Basiselterngeldes bezogen werden, aber doppelt so lange.

Partnerschaftsbonusmonate möglich!

Kindergeld

Wo:

Familienkasse NRW Ost
44117 Dortmund

Besuchsadresse:

Märkische Straße 8–10
(Siemens Gebäude)
44141 Dortmund
Tel. 0800/4 55 55 30

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

www.familienkasse.de

Wann/Wie:

- Nach der Geburt des Kindes
- Geburtsurkunde und schriftlicher Antrag

TIPP:

Antrag online stellen unter <https://formular.arbeitsagentur.de>

Wie viel/Was:

- Für die ersten zwei Kinder jeweils mtl. 192 €
Ab 01/2018 mtl. 194 €
- Für ein drittes Kind mtl. 198 €
Ab 01/2018 mtl. 200 €
- Für jedes weitere Kind mtl. 223 €
Ab 01/2018 mtl. 225 €

Bezugsdauer:

- Für alle Kinder bis 18 Jahre, für Kinder in Ausbildung bis 25 Jahre
- Sonderfälle sind möglich und können bei der zuständigen Familienkasse nachgefragt werden.
- Für behinderte Kinder, die sich nicht selbst unterhalten können, auch nach dem 25. Lebensjahr

Voraussetzung:

Deutsche Staatsangehörige erhalten nach dem Einkommensteuergesetz grundsätzlich Kindergeld, wenn sie in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

In Deutschland wohnende ausländische Staatsangehörige können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Kindergeld erhalten.

Unanfechtbar anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte können ebenfalls Kindergeld erhalten.

Bitte informieren sie sich bei ihrer zuständigen Familienkasse.



Kinderzuschlag

Wo:

Familienkasse NRW Ost
44117 Dortmund

Besuchsadresse:
Märkische Straße 8–10
(Siemens Gebäude),
44141 Dortmund
Tel. 0800/4 55 55 30
Familienkasse-Nordrhein-Westfa-
len-Ost@arbeitsagentur.de

www.familienkasse.de
oder
www.kinderzuschlag.de

Wann/Wie:

- Wenn das Familieneinkommen unter die Mindesteinkommensgrenze fällt und kein ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe bezogen wird
- Nachweis über Einkommen, Vermögen und Wohnverhältnisse

Wie viel/Was:

maximal 170 € pro Kind monatlich

Voraussetzung:

- Kindergeldbezug

Gut zu wissen:

Den Kinderzuschlag bekommt immer der Elternteil, der auch das Kindergeld erhält.

Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten

für die Geburt eines 7. Kindes

Wo:

Bundesverwaltungsamt Köln
über die Kommunalverwaltung
Rathaus Dortmund
Tel. (0231) 50-2 21 80
www.bundespraesident.de

Wann/Wie:

- Ab der Geburt des 7. gemeinsamen Kindes
- Der Antrag muss innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes gestellt werden.

Wie viel/Was:

Überweisung einer Geldleistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (z. Zt. 500 €)

Bezugsdauer:

Einmalig ohne Rechtsanspruch

Voraussetzung:

Bestätigung der Voraussetzungen durch Kommunalverwaltung

Unterhaltsvorschuss (UV)

Was:

Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung für Alleinerziehende, deren Kinder keinen (ausreichenden) Unterhalt erhalten.

Wo:

Es gibt aktuell 6 Standorte zur Beantragung des Unterhaltsvorschusses. Sollten Sie nicht wissen, bei welcher UV Stelle Sie den Antrag stellen können, wenden Sie sich bitte an die Hotline der Stadt Dortmund Tel. (0231) 500

Voraussetzung:

Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder

- bis zum 12. Lebensjahr
- die ihren Wohnsitz in Deutschland haben
- die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben
- die keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten

Weitere Voraussetzungen können sich im Einzelfall ergeben.

Zur Antragstellung wird benötigt:

- Geburtsurkunde des Kindes/ Personalausweis
- Pass und Aufenthaltstitel des alleinerziehenden Elternteils und des Kindes bei ausländischen Familien

Weitere Unterlagen können im Einzelfall notwendig werden.

Wie viel:

- für Kinder unter 6 Jahren 150 €
- für Kinder unter 12 Jahren 201 €

Bezugsdauer:

Die Zahlung

- erfolgt maximal 72 Monate
- endet spätestens, wenn das Kind 12 Jahre alt wird

Achtung geplante Änderung!

Die Anspruchsvoraussetzungen werden sich ändern, sobald die bevorstehende Reform für Unterhaltsvorschuss beschlossen wird. Dann würden auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss erhalten, eine Beschränkung der Bezugsdauer würde wegfallen.



Willkommensbesuch

Informationen zum Thema
Familie

Wo:

Mitarbeiter/-innen der Familienbüros kommen zu Ihnen und dem Neugeborenen nach Hause.

Weitere Infos in den Familienbüros der jeweiligen Stadtbezirke:

- Innenstadt-Nord, Tel. (0231) 50-2 42 82
- Innenstadt-Ost, Tel. (0231) 50-2 95 69
- Innenstadt-West, Tel. (0231) 50-2 35 17
- Eving, Tel. (0231) 50-2 79 23
- Scharnhorst, Tel. (0231) 50-2 88 26
- Brackel, Tel. (0231) 50-2 48 89
- Aplerbeck, Tel. (0231) 50-2 93 09
- Hörde, Tel. (0231) 50-2 98 67
- Hombruch, Tel. (0231) 50-2 83 27
- Lütgendortmund, Tel. (0231) 50-2 89 40
- Huckarde, Tel. (0231) 50-2 84 35
- Mengede, Tel. (0231) 50-2 80 40

www.familie.dortmund.de

Wann/Wie:

Während der Öffnungszeiten jeden Montag und Donnerstag von 8.30–10.30 Uhr und nach Vereinbarung

Wie viel/Was:

Alle Eltern eines neugeborenen Kindes erhalten ein persönliches Besuchsangebot.

Das Familienbüro im Stadtbezirk ist Service- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Familie (z. B. Kinderbetreuung, Familienfreizeitipps, frühkindliche Angebote ...).

Die Familienbüros organisieren eine Vielzahl von frühkindlichen Bildungs- und Förderangeboten im Bezirk.

Bezugsdauer:

- Jederzeit auf Nachfrage, telefonisch oder persönlich
- Das Familienbüro kennt eine Vielzahl geeigneter oder das für den Einzelfall geeignete Angebot im Stadtbezirk und kann so passgenaue Ansprechpartner/-innen vermitteln.

Voraussetzung:

Für alle Familien in Dortmund

Wohngeld

Wo:

Wohngeldstelle
Zentral in der Innenstadt
Südwall 2–4, 44122 Dortmund
Hotline: (0231) 50-1 32 76
Antragsformulare können über die Hotline angefordert werden

Wann/Wie:

- Wenn keine Leistungen des Jobcenters, Grundsicherung nach SGB XII oder Leistungen wie Bafög, oder Berufsausbildungsbeihilfe ausgezahlt werden
- Wenn die Einkommensgrenze nicht überschritten wird

Wie viel/Was:

Wohngeld wird individuell berechnet und als Mietzuschuss bei Mietern oder als Lastenzuschuss bei Eigentümern ausgezahlt.

Bezugsdauer:

- Für den Bewilligungszeitraum (erstmal nur für ein Jahr, danach muss erneut ein Antrag gestellt werden)
- Solange sich die Einkommensverhältnisse und der Wohnraum nicht verändern

Voraussetzung:

Einkommensgrenze gemäß Wohngeldgesetz (WoGG)

ALG II/Sozialgeld

Wo:

Jobcenter Dortmund
Hotline: (0231) 8 42-11 10
www.jobcenterdortmund.de

Standorte und Ansprechpartner können bei der Hotline erfragt werden.

Wann/Wie:

Jederzeit, bei Vorliegen aller Voraussetzungen

Wie viel/Was:

Einzelfallabhängig

Bezugsdauer:

Solange Bedürftigkeit besteht

Voraussetzung:

Bedürftigkeit



DO Pass

Wo:

Sozialbüro (Sozialamt) in der Innenstadt oder in den Bezirksverwaltungsstellen des Stadtbezirks

Telefon: (0231) 500

www.sozialamt.dortmund.de

Für ALG II-Bezieher beim zuständigen Jobcenter

Für SGB VIII-Bezieher beim zuständigen Jugendhilfedienst

Wie:

Personalausweis und Leistungsnachweis sind bei Antragstellung vorzulegen.

Ob im Einzelfall weitere Unterlagen erforderlich sind, erfahren Sie bei den zuständigen Mitarbeitern/-innen des Sozialamtes.

Wie viel/Was:

Ermäßigungen oder freien Eintritt in Freizeiteinrichtungen (z. B. Westfalenpark, Zoo)

Bezugsdauer:

Im Bewilligungszeitraum

Voraussetzung:

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB VIII und SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bildungs- und Teilhabepaket

Wo:

Sozialamt
Abteilung Bildung und Teilhabe

Leopoldstraße 16–20, 44147 Dortmund

Wann/Wie:

Jederzeit, bei Vorliegen aller Voraussetzungen

Wie viel/Was:

- Lernförderung
- Schulstartpaket
- Kostenübernahme von Klassenfahrten und Ausflügen
- Bezuschussung der Mittagsverpflegungskosten in Schule und Tageseinrichtung für Kinder
- Soziale und kulturelle Teilhabe (z. B. Bezuschussung/Übernahme von Vereinsbeiträgen)
- Schülerbeförderung bei ermäßigtem Schokoticket

Bezugsdauer:

Im Bewilligungszeitraum

Voraussetzung:

Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (bei sozialer und kultureller Teilhabe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres), die im Bezug von ALG II, Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen und eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen

Sozialticket

„Mein Ticket“

Wo:

Für Wohngeld- und Grund-sicherungsempfänger, Leistungsempfänger wirtschaftlicher Jugendhilfe, Leistungsempfänger nach dem Bundesversorgungsgesetz und Asylbewerber:
beim Sozialamt
Leopoldstraße 16–20,
44147 Dortmund

Für ALG II-Bezieher:
beim zuständigen Jobcenter

Wann/Wie:

- Jederzeit, bei Vorliegen aller Voraussetzungen
- Zunächst Berechtigungsausweis zur Vorlage bei der DSW beantragen

Wie viel/Was:

„Mein Ticket“ zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Raum Dortmund

Infos zum Geltungsbereich und zu Preisen bitte beim VRR oder der DSW21 erfragen.

Bezugsdauer:

Im Bewilligungszeitraum

Voraussetzung:

Wenn Sie Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB VIII, SGB XII)
 - Wohngeldgesetz (WoGG)
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- erhalten

Verhütungsfonds

Wo:

AWO

Klosterstraße 8–10
44135 Dortmund
Tel. (0231) 99 34-2 22
www.awo-dortmund.de/beratung

Donum vitae

Friedhof 4
44135 Dortmund
Tel. (0231) 1 76 38 74
www.donumvitae-dortmund.de

Beratungsstelle Westhoffstraße

Westhoffstraße 8–12
44145 Dortmund
Tel. (0231) 84 03 40
www.westhoffstrasse.de

Wann/Wie:

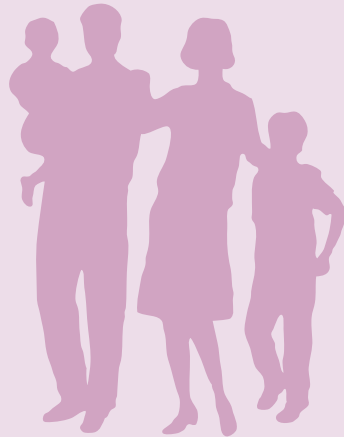
Bitte einen persönlichen
Beratungstermin vereinbaren.

Was:

Alle ärztlich verordneten
Verhütungsmittel

Voraussetzung:

Bei geringem Einkommen und
einer besonders belastenden
sozialen Notlagesituation



Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Familien-Projekt
Redaktion: Kordula Leyk (verantwortlich), Susanne Kogge
Titelfoto: arzt/photocase.com
Kommunikationskonzept, Satz, Layout, Produktion und Druck:
Dortmund-Agentur – 05/2017

